

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 05.02.2019, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edewecht..

Teilnehmer:

Vorsitzende

Heidi Exner

Mitglieder des Ausschusses

Christian Eiskamp

Jürgen Kuhlmann

Vertreter für Herrn Jörg Brunßen

Gundolf Oetje

Knut Bekaam

Wolfgang Krüger

Theodor Vehndel

Uwe Heiderich-Willmer

Vertreter für Herrn Hergen Erhardt

Rolf Kaptein

Grundmandatar

Jörg Korte

Vertreter für Herrn Thomas Apitzsch

Michael Krause

Von der Verwaltung

Reiner Knorr

Sachgebietsleitung Bauverwaltung (SGL)

Angelika Lange

Protokollführerin

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Gäste

Olaf Mosebach

Dipl.-Ing. Fa. Diekmann, Mosebach und Partner,
Rastede, zu TOP 6 und 7

Anastasia Werschinin

Fa. Diekmann, Mosebach und Partner, Rastede,
zu TOP 6 und 7

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion Edewecht-West; Zwischenbericht und Verabschiedung der Prioritätenliste der erarbeiteten

- Maßnahmen und Projekte
Vorlage: 2019/FB III/2930
7. Konzept zur Innenentwicklung in Friedrichsfehn;
Aufstellungsbeschluss zur Sicherung der Planungsabsichten
Vorlage: 2019/FB III/2931
 8. Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich "Karpfenteich" - Antrag der
Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2018/FB III/2913
 9. Anträge auf Änderung bzw. Aufstellung von Bebauungsplänen in Osterscheps,
Friedrichsfehn und Wildenloh
Sachstandsbericht nach Durchführung der Anliegerversammlungen
Vorlage: 2019/FB III/2932
 10. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 in Portsloge für die
Erweiterung der überbaubaren rückwärtigen Grundstücksflächen an der Straße
"Vor den Wiesen"
Vorlage: 2019/FB III/2933
 11. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 in Friedrichsfehn zur
Verringerung der festgesetzten Mindestgrundstücksgröße
Vorlage: 2019/FB III/2934
 12. Anfragen und Hinweise
 - 12.1. Parkplatzsituation Baguette-Express
 - 12.2. E-Tankstelle Höhe Grubenhof
 - 12.3. Parkplatzbeleuchtung Am Stadion
 - 12.4. Geplante Veranstaltungshalle
 - 12.5. Alter Bahnhof in Edeweicht
 - 12.6. Fehlendes Ratsmitglied
 13. Einwohnerfragestunde
 - 13.1. Kaysers Kamp
 14. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende (AV) Exner eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung, Frau Werschinin und Herrn Mosebach von der Fa. Diekmann · Mosebach & Partner, Herrn Schmidt von der Nordwest-Zeitung und die zahlreichen Zuhörer/innen.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Exner stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin werden von FBL Torkel vorgetragen und sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
**Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion Edewecht-West;
Zwischenbericht und Verabschiedung der Prioritätenliste der erarbeiteten
Maßnahmen und Projekte**
Vorlage: 2019/FB III/2930

SGL Knorr führt kurz in die Thematik ein und übergibt sodann das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Mosebach vom betreuenden Planungsbüro. Diekmann · Mosebach & Partner.

Dipl.-Ing. Mosebach erläutert sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) den Entstehungsprozess und die Ergebnisse der heute vorgestellten Prioritätenliste sowie den weiteren Zeitplan. Zunächst hebt er die gute und intensive Mit- und Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen seit Mai 2017 hervor, was maßgeblich zu guten Ergebnissen beigetragen habe. Nach einer Bestandsaufnahme im Juni 2017 durch eine Bereisung der betreffenden Bauerschaften hätte die Arbeit in den 13 themenbezogenen Arbeitskreisen begonnen. Hierbei habe insbesondere die positiv eingeschätzte demografische Entwicklung im Plangebiet alle Themen maßgeblich beeinflusst.

Die letztlich erstellte Prioritätenliste umfasse 11 Projekte, die in einem einvernehmlichen demokratischen Prozess gefunden worden seien. Zu diesen Projekten werde nun die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorbereitet, um möglichst in der Juli-Sitzung des Rates eine entsprechende Beschlussfassung herbeiführen und die Planung sodann dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zur Bewilligung einer Fördersumme vorlegen zu können.

Dipl.-Ing. Mosebach gibt sodann einen Einblick in die erarbeiteten Maßnahmen und Projekte und weist an dieser Stelle darauf hin, das Projekt Nr. 43 (Seite 28 der Präsentation) müsse noch um das Wort „Nachtpflege“ ergänzt werden.

Im Anschluss gibt RH Kuhlmann seiner Einschätzung als Mitglied des Arbeitskreises Ausdruck, die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes sei ein Projekt von Bürgern für Bürger. Aus allen Ortsteilen hätten sich Bürgerinnen und Bürger

basisdemokratisch an dem Prozess beteiligt. Seine CDU-Fraktion teile seine Ansicht und werde dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen.

Für die SPD-Fraktion dankt RH Bekaam zunächst dem Planungsbüro und der Verwaltung für die gute Vorbereitung und intensive Begleitung des gesamten Prozesses. Auch er betont die basisdemokratische und einvernehmliche Arbeit in den Arbeitskreisen und sieht die vorgestellten Projekte als guten Weg, Ortschaften zusammenwachsen zu lassen und dadurch sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Ortsfremden ein Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Edewechter zu vermitteln.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der durch den Arbeitskreis der Dorfregion Edewecht-West im Rahmen der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes entwickelte Maßnahmenplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Prioritätenliste wird wie in der Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2019 vorgestellt, festgelegt.

- einstimmig -

TOP 7:

**Konzept zur Innenentwicklung in Friedrichsfehn;
Aufstellungsbeschluss zur Sicherung der Planungsabsichten
Vorlage: 2019/FB III/2931**

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch SGL Knorr unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den sich aus der Anlage Nr. 3 zu TOP 7 der Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2019 ergebenden Bereich zum Zweck der Innenentwicklung ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

- einstimmig -

TOP 8:

**Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich "Karpfenteich" - Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2018/FB III/2913**

RH Eiskamp erläutert namens seiner CDU-Fraktion den Antrag und führt weiter aus, Ziel sei, den Bereich mit einfachen Mitteln interessanter und insbesondere für Radfahrer zugänglicher zu machen, die Wasserqualität zu verbessern und evtl. einen Steg oder eine einfache Sitzmöglichkeit zu schaffen, dabei aber in jedem Fall den „wildem“ Charakter zu erhalten. Eine touristische Erschließung bspw. durch Liegewiesen oder Pflasterungen sei ausdrücklich nicht gewünscht, ebenso wenig die von der Verwaltung vorgeschlagene Einbindung in Planungen zur künftigen Nutzung des Stadions, der Tennisanlage oder des Bereiches rund um das Bad am Stadion. Die Karpfenteiche sollten auch künftig ein separat zu behandelndes Areal bleiben.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekräftigt RH Heiderich-Willmer die Ausführungen seines Vorredners und betont, gerade aus ökologischer Sicht solle der naturbelassene Charakter des Areals nicht verändert, sondern lediglich aufgewertet und mit einer gewissen Aufenthaltsqualität kombiniert werden. Deshalb werde auch die Begleitung des Prozesses durch einen ökologisch orientierten Landschaftsplaner gewünscht.

Für die SPD-Fraktion begrüßt RH Bekaam den vorliegenden Antrag. Seine Fraktion würde die Thematik jedoch gerne in ein Konzept zur Entwicklung des Gebietes rund um das Stadion, die Tennishalle, das Bad, den Kindergarten und den Parkplatz aufnehmen.

RH Heiderich-Willmer spricht sich nochmals gegen eine Einbindung in ein größeres Konzept aus. Eine funktionelle Anpassung sei, anders als bei den anderen genannten Bereichen, gerade nicht gewünscht. Die Teiche sollten ganz für sich betrachtet und, möglichst zeitnah, lediglich behutsam aufgewertet werden.

Stv. Grundmandatar Korte stimmt RH Heiderich-Willmers Ausführungen zu und betont, bei allzu offensiver Erschließung des Areals um die Teiche bei Einbindung in ein größeres Konzept bestünde die Gefahr von Vandalismus und Vermüllung.

RH Bekaam sieht die Möglichkeit, durch mutmaßlich ins Auge gefasste Veränderungen der Tennisanlage ggf. das Areal um die Teiche noch weiter aufwerten zu können.

An dieser Stelle erläutert FBL Torkel, verwaltungsseits seien die bisher vorgebrachten Argumente bereits betrachtet worden, wobei gewisse Verzahnungsbereiche zwischen der Fläche der Teiche und dem restlichen in Rede stehenden Areal, insbesondere im Hinblick auf die Optimierung von Wegebeziehungen und ggf. eine Veränderung im Bereich der Tennisplätze, erkannt worden seien. Insofern sei aus Sicht der Verwaltung eine Einbindung dieser Fläche in ein Gesamtkonzept wünschenswert. Dies bedeute ausdrücklich nicht, die Fläche um die Teiche über das beantragte Maß hinaus zu verändern, sondern u. U. die Randbereiche besser mit dem angrenzenden Areal vernetzen zu können. Zur besseren Bewertung der Situation und der sich ergebenden Möglichkeiten, zu denen auch der Antrag des RH Krause zähle, der aus diesem Grunde der Beschlussvorlage beigefügt worden sei, solle aber zunächst das Urteil eines noch zu beauftragenden Fachplaners abgewartet und sodann weiter beraten werden.

RH Oetje berichtet, der Vorsitzende des Tennisvereins habe bestätigt, es sollten keine Tennisplätze aufgegeben, jedoch ggf. neue auf dem Gelände des Stadions

errichtet werden. Darüber hinaus bedeute eine Einbindung des Geländes um die Teiche in ein noch zu erarbeitendes Gesamtkonzept eine deutliche Verzögerung der vorgeschlagenen und möglichst zeitnah gewünschten Veränderungen.

RH Heiderich-Willmer sieht keine Probleme, Randbereiche bei Bedarf auch später noch anzupassen. Auch seien aus seiner Sicht evtl. notwendige neue Wegebeziehungen kein Grund, nicht bereits jetzt die gewünschten Maßnahmen umzusetzen.

Nach RH Kapteins Ankündigung, der anstehenden Beschlussfassung zustimmen zu wollen, unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss letztlich folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, durch ein Planungsbüro die Sanierung des sogenannten Karpfenteichgeländes prüfen zu lassen und hierbei auch auf behutsame Naherholungsmöglichkeiten einzugehen.

- mehrheitlich -

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 9:

Anträge auf Änderung bzw. Aufstellung von Bebauungsplänen in Osterscheps, Friedrichsfehn und Wildenloh

Sachstandsbericht nach Durchführung der Anliegerversammlungen

Vorlage: 2019/FB III/2932

Zunächst erläutert SGL Knorr die Berichtsvorlage, berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation von den Ergebnissen der Anliegerversammlungen (Anlage 3 zu diesem Protokoll) und endet mit dem Fazit, diese ersten Versuche zur Umsetzung der politisch geforderten Innenentwicklung hätten aufgezeigt, dass die Bereitschaft der jeweils betroffenen Grundstückseigentümer zur Beteiligung an den Kosten und insbesondere zum Verzicht auf „unverbaubare“ Blicke äußerst gering sei. Gerade letztgenannter Punkt schein ein potenzielles Streitpotenzial unter Nachbarn zu bieten. Sollte bspw. für den Bereich Friedrichsfehn dennoch die Änderung des Bebauungsplanes weiter verfolgt werden, hieße dies, diese Maßnahme der Innenentwicklung gegen subjektive Interessen einzelner abwägen zu müssen. Dadurch sei mit dem Unmut der angrenzenden Flächeneigentümer zu rechnen.

RH Bekaan dankt zunächst der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit und den vorgestellten Bericht. Nun sei es Aufgabe der kommunalen Politiker, hieraus Schlüsse zu ziehen und neue Konzepte zur Bereitstellung von Bauflächen zu erarbeiten, um kleinere Bauerschaften nicht ausbluten zu lassen.

Auch RH Heiderich-Willmer erkennt die aufgezeigten Probleme bei der Umsetzung der besonders in seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewünschten Innenentwicklung an, betont aber, eine weitere Ausweisung von Bauflächen in die Fläche sei keine Option. Hier müsse sorgfältig abgewogen werden, ob der Frieden unter Nachbarn über den Verbrauch und die Versiegelung weiterer Naturflächen zu

stellen sei. Eine Möglichkeit, Wohnraum auch in kleineren Orten zur Verfügung zu stellen sei seines Erachtens, Anreize zum Kauf älterer Gebäude zu schaffen, wenn diese bspw. durch Versterben der Eigentümer auf dem Markt angeboten würden. Das Demografiegutachten habe aufgezeigt, dass bspw. in Husbäke in Zukunft aus diesem Grunde vermehrt Wohnraum freigesetzt werde.

Auf RH Kuhlmanns Nachfrage wird verwaltungsseits ausgeführt, ein Infrastrukturbetrag müsse von Grundstückseigentümern nur dann gezahlt werden, wenn durch die Änderung eines Bebauungsplanes die mögliche Anzahl von Wohneinheiten auf deren Grundstücken erhöht werde. Dies sei in den Plangebieten Wildenloh und Friedrichsfehn nicht der Fall, da rechtlich bereits die durch eine mögliche Planänderung dann insgesamt umsetzbare Anzahl von Wohneinheiten erlaubt sei. Dort würden lediglich die Planungskosten auf die durch die Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer umzulegen sein.

AV Exner gibt zu bedenken, eine Innenverdichtung könne bspw. älteren Menschen die Möglichkeit eröffnen, durch den Verkauf von Grundstücksteilen ihr Alter zu finanzieren, ohne das Wohnhaus ggf. für Pflegekosten opfern zu müssen. Alternativ könnten sowohl ältere Menschen als auch deren Nachkommen mittels der Innenverdichtung durch den dann möglichen Zuzug von Familienangehörigen in räumliche Nähe, jedoch in abgetrennten Wohneinheiten, profitieren.

RH Krüger interpretiert die Aussagen des Demografiegutachtens so, dass ohne eine Entwicklung von Baumöglichkeiten kleinere Ortschaften maßgeblich im westlichen Gemeindebereich, bspw. Osterscheps, durchaus mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen hätten.

RH Kaptein gibt zu bedenken, freiwerdender Wohnraum werde nicht zwingend jungen Menschen aus den Bauerschaften zugänglich gemacht, sondern in der Regel auf dem freien Markt angeboten. Die Gemeinde Edewecht solle daher jede Chance nutzen, Bauland zu erwerben. Selbstverständlich seien dabei innerörtliche Flächen zu bevorzugen, um das Umland in seiner jetzigen Art zu erhalten.

Auch stv. Grundmandatar Korte dankt der Verwaltung für den ausführlichen Bericht und spricht sich dafür aus, in den drei vorgestellten Gebieten von einer Planänderung abzusehen. In Zukunft könnten sich die Vorstellungen und Wünsche der Einwohner ändern, weshalb eine Innenverdichtung durchaus zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen könne. Zum Demografiegutachten führt er aus, lediglich für Osterscheps sei ggf. ein leichter Bevölkerungsrückgang prognostiziert worden, jedoch sei durch den künftigen Generationenwechsel dort die Infrastruktur nicht in ihrem Bestand als gefährdet angesehen worden.

RH Eiskamp hinterfragt die befürchteten Einschränkungen der Grundstücksnachbarn durch rückwärtige Bebauung. Die eigenen Grundstücke würden gar nicht beeinträchtigt und grds. habe jeder Eigentümer das Recht, sein Grundstück im Rahmen geltenden Rechts nach Belieben zu nutzen. Er könne durchaus nachvollziehen, dass weitere Häuser in unmittelbarer Umgebung zunächst als Beeinträchtigung empfunden würden, jedoch sei dieser Weg zukunftssträftig. Ähnliche Bedenken würden bspw. bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen oder öffentlicher Flächen angrenzend an bereits bestehende Bebauung oder auch an anderen Stellen geäußert, verhinderten diese Maßnahmen in der Regel aber nicht.

Gegen eine Planänderung zugunsten einer Innenverdichtung spräche aber eine überwiegend nicht bestehende Bereitschaft, die eröffneten Möglichkeiten einer rückwärtigen Bebauung auch zu nutzen. Insgesamt müsse die Thematik sehr sorgfältig und eingehend geprüft werden.

SGL Knorr führt hierzu aus, gerade in Friedrichsfehn bestehe aus rechtlicher Sicht kein Hinderungsgrund, die Fläche planerisch zu überarbeiten. Es liege nun in der Entscheidungshoheit der Politik, ob die Innenentwicklung an dieser Stelle über durchaus berechnete Interessen benachbarter Grundstückseigentümer gestellt werden solle und welche Kompromisse möglicherweise denkbar seien. Zu den aktuell vorliegenden Einzelanträgen auf rückwärtige Bebauung benötige die Verwaltung zudem ein eindeutiges Signal, wie damit weiter verfahren werden solle.

AV Exner schließt die Diskussion und bittet alle Fraktionen, die Thematik eingehend zu erörtern.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 in Portsloge für die Erweiterung der überbaubaren rückwärtigen Grundstücksflächen an der Straße "Vor den Wiesen"

Vorlage: 2019/FB III/2933

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch SGL Knorr unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Vor Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens der Innenentwicklung für die Flurstücke 70/3, 70/4 sowie 70/5 der Flur 18, Gemarkung Edeweicht, wird die Verwaltung beauftragt, mit den Eigentümern Einvernehmen über die Planungsinhalte- und Rahmenbedingungen einschließlich der Kosten herbeizuführen.

Mit diesem Ergebnis ist die Angelegenheit dem Bauausschuss erneut vorzulegen.

- einstimmig -

TOP 11:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 in Friedrichsfehn zur Verringerung der festgesetzten Mindestgrundstücksgröße

Vorlage: 2019/FB III/2934

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch SGL Knorr unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Für den Bebauungsplan Nr. 29 in Friedrichsfehn wird kein Änderungsverfahren eingeleitet.

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 12:
Anfragen und Hinweise

TOP 12.1:
Parkplatzsituation Baguette-Express

RH Eiskamp berichtet von einem Gespräch mit dem Inhaber des Baguette-Express, wonach die in Rede stehenden Parkflächen zusätzlich zur farblichen Markierung mit flexiblen Pollern gesperrt werden sollten.

Diesen Ausführungen stimmt FBL Torkel zu. Die Markierungsarbeiten (Kreuze auf zwei Einstellängen) würden im Übrigen durchgeführt, sobald die Witterung dies zulasse. Die flexiblen Poller würden sodann jeweils mittig auf den Kreuzen errichtet.

TOP 12.2:
E-Tankstelle Höhe Grubenhof

RH Eiskamp berichtet, die E-Tankstelle in Edeweicht, Höhe Grubenhof, funktioniere seit ca. 6 Wochen nicht.

FBL Torkel sagt eine Klärung mit der EWE-Netz als Betreiberin der Tankstelle zu.

TOP 12.3:

Parkplatzbeleuchtung Am Stadion

RH Eiskamp bittet um den Sachstand zur Parkplatzbeleuchtung Am Stadion.

FBL Torkel führt aus, für den morgigen Tag sei ein Termin mit einer Fachfirma angesetzt, um eine kurzfristige Lösung zu finden.

TOP 12.4:

Geplante Veranstaltungshalle

RH Oetje bezieht sich auf einen Bericht zur geplanten Errichtung einer Veranstaltungshalle in der letzten Ausgabe der Zeitung „Mein Edewecht“ und bittet um Erläuterung.

Verwaltungsseits wird hierzu erläutert, ein entsprechender Bauantrag für die Errichtung einer solchen Halle an der Nordstraße sei gestellt. Die Einzelheiten des Antrages würden derzeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft, bezüglich der dort geplanten Veranstaltungen sei jedoch von einer eher untergeordneten Bedeutung auszugehen. Die Halle solle in erster Linie betrieblichen Interessen dienen und daneben in einem überschaubaren Rahmen, durchschnittlich etwa einmal im Monat, auch für Veranstaltungen genutzt werden können.

TOP 12.5:

Alter Bahnhof in Edewecht

Grundmandatar Krause fragt, ob noch Lagepläne zum alten Edewechter Bahnhof vorhanden seien.

FBL Torkel führt aus, Lagepläne seien sicherlich noch vorhanden, zumal das Gebäude Bestandteil des kommunalen Eigenbetriebes „Kleinbahn Bad Zwischenahn-Edewecht“ gewesen sei. Es sei jedoch durchaus möglich, dass sich diese Unterlagen nicht mehr im Rathaus, sondern in ausgelagerten Archiven befänden, weshalb eine Beschaffung durchaus einige Zeit in Anspruch nehmen könne.

TOP 12.6:

Fehlendes Ratsmitglied

RH Krause bittet um den Sachstand zu einem bereits mehrere Monate nicht an den Sitzungen teilnehmenden Ratsmitglied.

FBL Torkel führt hierzu aus, der Umstand werde zur Zeit geprüft und den einschlägigen Gremien sodann Bericht erstattet.

TOP 13:

Einwohnerfragestunde

TOP 13.1:

Kaysers Kamp

Ein Einwohner bittet um nochmalige Erläuterung, warum bzgl. des Gebietes am Kaysers Kamp durch die vorgestellte mögliche Bebauungsplanänderung zugunsten der Innenverdichtung keine Mehrung von Wohneinheiten entstände. Durch die einschlägigen Grundstückskaufverträge sei maximal die Bebauung mit einem Einfamilienhaus, ausnahmsweise einschl. einer Einliegerwohnung, zugelassen, was grds. einer Wohneinheit entspreche. Durch die möglichen Bebauungsplanänderungen wären dann jedoch zwei Wohneinheiten möglich, was seiner Ansicht nach eine Mehrung der Wohneinheiten bedeute.

FBL Torkel erläutert, planungsrechtlich sei eine Bebauung der Grundstücke nach dem derzeit geltenden Bebauungsplan mit bis zu zwei Wohneinheiten bereits möglich, weshalb eben ausnahmsweise auch Einliegerwohnungen zulässig seien. Die Gemeinde Edewecht habe jedoch seinerzeit die maximale Bebaubarkeit jeweils privatrechtlich auf grds. eine Wohneinheit eingeschränkt. Dies sei im Übrigen bis heute Praxis. Somit sei baurechtlich, bei Öffnung des Gebietes für eine rückwärtige Bebauung, keine Mehrung der Wohneinheiten gegeben, da der geltende Bebauungsplan ja bereits die zweite Wohneinheit zulasse. Im Zuge der Öffnung der Grundstücke für eine rückwärtige Bebauung werde diese zweite Wohneinheit lediglich vom bereits bestehenden Gebäude abgekoppelt.

TOP 14:
Schließung der Sitzung

AV Exner schließt die heutige Sitzung um 20.03 Uhr.

Exner
Vorsitzende

Torkel
1. Gemeinderat

Lange
Protokollführerin